

EnergieSparCheck Baden-Württemberg

EnergieSparCheck - warum ?

Was kostet der EnergieSparCheck ?

Nutzen des Kunden ?

Für nur 200,00 € eine umfassende Beratung - davon trägt das Land Baden-Württemberg 100 €, die direkt mit dem Energieberater abgerechnet werden.

Für Sie als Kunden bleiben noch 100 €

1. Aussagen über den Ist-Zustand seines Gebäudes
2. Aussagen über seine Heizungsanlage
3. Aussagen über die Warmwasserbereitung
4. Urkunde mit Auflistung der Schwachstellen
5. Aussagen über das Einsparpotential
6. Aussagen über die Notwendigkeiten der einzelnen Maßnahmen
7. Erläuterungen des Ergebnisses in einem Abschlussgespräch
8. Zinsverbilligte Darlehen, z.B. L-Bank aus dem Altbausanierungsprogramm des Landes

Viele Altbauten sind heute in einem Zustand, der eine Modernisierung erforderlich macht.

Durch eine energetische Modernisierung von Wohngebäuden könnten allein in Baden-Württemberg jährlich rund 55 Milliarden Kilowattstunden Heizenergie eingespart werden. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat aber auch erkannt, dass in der Sanierung vorhandener Gebäude ein Investitionsvolumen und Arbeitsbeschaffungspotential von enormem Ausmaß liegt.

Das Land Baden-Württemberg verfolgt deshalb mit dem Altbaumodernisierungsprogramm mehrere Ziele:

- ▶ Bewusstes Instandhalten

- ▶ Ganzheitliches Modernisieren
- ▶ Rationell Energie verwenden
- ▶ Wohnkomfort steigern
- ▶ Arbeitsplätze sichern

Energieeinsparprogramm Altbau

Was wird gefördert?

Förderfähig sind insbesondere die Verbesserung des Wärmeschutzes der Gebäudeaußenhülle, die Erneuerung heiztechnischer Anlagen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes sowie die Nutzung erneuerbarer Energien, soweit diese Maßnahmen der Minderung des Heizenergieverbrauchs bei Altbauten dienen. Grundlage hierfür ist, dass die Maßnahme die Bedingungen des CO₂-Minderungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

Wer wird gefördert?

Selbstnutzende Eigentümer von Wohngebäuden oder Wohnungen, für die die Baugenehmigung vor dem 01. Januar 1984 erteilt wurde.

Wie wird gefördert?

Zinsverbilligtes Darlehen<

Weitere Informationen

Wir als Gebäudeenergieberater HWK

beraten Sie gerne neutral !